STANF RD UNIVERSITY LIBRARY NOV 17 1912

ZUR FINANZLAGE DES BASLER KONZILS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

BEI DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER KGL. ALBERTUS-UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG I. PR.

VORGELEGT VON

ALEXANDER ECKSTEIN

AUS KÖNIGSBERG I. PR.

BERLIN
TROWITZSCH & SOHN
1911

ZUR FINANZLAGE DES BASLER KONZILS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

BEI DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER KGL. ALBERTUS-UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG I. PR.

VORGELEGT VON

ALEXANDER ECKSTEIN

AUS KÖNIGSBERG I. PR.

BERLIN

TROWITZSCH & SOHN

1911

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

Referent: Prof. Dr. A. Werminghoff.

Die vorliegende Abhandlung ist nur ein Teil der ganzen Arbeit, welche mit Erlaubnis der philosophischen Fakultät in den von Bonwetsch und Seeberg herausgegebenen „Neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche“ bei Trowitzsch & Sohn in Berlin erscheint und zwar unter dem Titel: Zur Finanzlage des Basler Konzils und Felix' V.

MEINEN ELTERN!

Inhalt.

Seite

I. Einleitung 11

II. Finanzlage des Konzils bis zur Wahl Felix' V.
  a) Finanzlage einzelner Mitglieder 16
  b) Finanzlage der Körperschaft 21

III. Einfluß finanzieller Gesichtspunkte auf die Wahl des neuen Papstes und dessen Stellungnahme dazu.

IV. Aufwendungen Felix' V. für Konzilszwecke 29

V. Unterstützungen vom Staate Savoyen.

VI. Entschädigung von seiten des Konzils. Verhandlungen über die Provision des Papstes und schließlicher Erlaß einer Zehntauflage.

VII. Erneute Petition Felix' V. um Unterstützung und Erfolg derselben.

VIII. Unterhalt der Kardinäle.

IX. Finanzielle Operationen Felix' V. in der äußeren Politik.

X. Schluß.

Die Dissertation umfaßt nur die Abschnitte I, II (a, b) und IV.

Quellen und Quellensammlungen.

Baseler Chroniken, herausgegeben von der Histor. Gesellschaft zu Basel. I—V. Basel 1872—1895.

Bonivard, F., Chroniques de Genève. Ed. Gustave Révilliod. Genf 1867. 2 Bde.

Cibrario, L., und Promis, D. C., Documenti, sigilli et monete appartenenti alla storia della Monarchia di Savoia. Torino 1833.

Concilium Basiliense. I—IV. ed. J. Haller. 1896—1903. V edd. G. Beckmann u. a. 1904. VII ed. H. Herre. 1910. Basel. Abgekürzt: Conc. Bas.

Corpus nummorum Italicorum. Volume I. Casa Savoia. Roma 1910.

Decreta sive statuta vetera Sabaudie Ducum. Turin 1625.

Du Mont, Corps univers. diplom. III. Amsterdam und La Haye 1726.

Eneas Silvio Piccolomini, De viris illustribus (Publikationen des litt. Vereins zu Stuttgart I, 1843).

—, Briefwechsel. I. Abt. Aus der Laienzeit 1431—45. 1. Privatbriefe. 2. Amtliche Briefe. Ed. Rudolf Wolkan. (Fontes rerum Austriacarum. 61. 62. Bd. Wien 1909.)

—, Pius II. Pont. Max. Commentarii rerum memorabilium. Frankfurt 1614.

—, Pius II. Pont. Max. a calumniis vindicatus ternis retractationibus eius quibus dicta et scripta pro concilio Basileensi contra Eugenium P. P. IV. eiuravit. rec. Carolus Fea. Rom 1823.

—, Historia rerum Friderici III. imperatoris. (Kollarius, Analecta Monum. Vindob. II. 1762.)

—, In libros Panormitanae Poetae de dictis et factis Alphonsi regis memorabilibus Commentarius: Opera omnia. Basel 1551, p. 472 ff.

—, Pius II. in Europam sui temporis uarias continentem hictorias: Opera omnia. Basel 1551, p. 387 ff.

—, Pentalogus (B. Pez, Thesaurus anecdotorum novissimorum IV, 3. Wien 1723).

Georgisch, Regesta chronologico-diplomatica. 4 Bde. Frankfurt, Leipzig, Halle, Magdeburg 1740—1744.

Hartzheim, J., Concilia Germanica V. Cöln 1763.

Johann von Segovia, Monumenta Conciliorum gener. seculi decimi quinti. II. Wien 1873 ed. E. Birk. III, 1—4. Wien 1886—96 ed. E. Birk, dann R. Beer. Buch XIX ist noch nicht gedruckt und von mir nach der

auf der Bibliothèque publique zu Basel unter A. N. I. 9a befindlichen Handschrift (16. Jahrh.) zitiert worden.

Mansi, J. D., Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio XXIX ff. Venetiis 1788.

Martène, E., Thesaurus novorum anecdotorum I—IV. Paris 1717 ff.

— und Durand, U., Veterum scriptorum et monumentorum, historicorum, dogmaticorum moralium amplissima Collectio VIII. Paris 1733.

M. C. siehe Johann von Segovia.

Monumenta patriae, Comitiorum pars prior. Turin 1879.

—, Scriptorum. Tom. I. Turin 1840.

Olivier de la Marche, Mémoires, publiés pour la Société d'histoire de France par Henri Beaume et J. d'Arbaumont. Paris 1883—88. 4 Bde.

Osio, Luigi, Documenti diplomatici tratti dagli archivi Milanesi. III. Mailand 1872.

Patricius, Historia conc. Bas. (Labbe und Cossart, Sacrosancta Concilia. XIII. Paris 1672.)

Pérouse, Gabriél, Documents inédits relativs au concile de Bâle 1437—49. (Bulletin historique et philologique du comité des travaux histor. et scientifiques. Paris 1905.)

Poggii Florentini invectivarum liber. Prima in Felicem Antipapam. Opera omnia. Basel 1838, p. 155 ff.

Promis, Domenico, Monete dei reali di Savoia. 2 Bde. Turin 1841.

Raynaldus, C., Annales ecclesiastici. Tom. XVIII. Coloniae Agrippinae 1693.

Stadthaushalt, Der, Basels im ausgehenden Mittelalter. Ed. Bernhard Harms. I. Abt. Die Jahresrechnungen 1360—1535. 2. Bd. Die Ausgaben 1360—1490. Tübingen 1910.

Vilevault, M. de, Ordonnances des rois de France de la troisième race. XIII. Paris 1782.

Würdtwein, A., Subsidia diplomatica. VII. VIII. Heidelberg 1771 ff.

Wurstisen, Baszler Chronik. Basel 1580.

Literatur.

Amiet, J. J., Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz (Jahrbuch für Schweizer Geschichte I, 1877, p. 179 ff.; II, 1877, p. 143 ff.).

Arbusow, Leonid, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablaßhandel seit dem 15. Jahrhundert (Mitteil. aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands XX. Riga 1910.)

Aschbach, J., Geschichte Kaiser Sigmunds. 4 Bde. Hamburg 1838—45.

Aßmann, W., Geschichte des Mittelalters von 375—1517. III. Abt. Braunschweig 1902[3].

Bachmann, A., Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität 1438 bis 1447 (Archiv für österr. Gesch. Bd. LXXV. Wien 1889).

—, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedr. III. und Maximilians I. 2 Bde. Leipzig 1884 ff.

Beer, R., Urkundliche Beiträge zu Johannes de Segobias Geschichte des Basler Konzils. (Sitz.-Berichte der Wiener Ak. 135. Bd. Wien 1897.)

Besson, Mémoires pour l'histoire ecclésiastique des diöcèses de Genève, Tarantaise, Aoste, et Maurienne et du décanat de Savoye. Nancy 1871.

Bianco, F. J. von, Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrtenschulen dieser Stadt. I, 1. 2. Köln 1855.

Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen Konzilien. Bd. 7. Mainz 1848.

Boulting, W., Aeneas Silvius (Pius II.). London 1908.

Bressler, H., Die Stellung der deutschen Universitäten zum Baseler Konzil, zum Schisma und zur deutschen Neutralität. Diss. Leipzig 1885.

Bruchet, M., Le château de Ripaille. Paris 1907.

Bulaeus, C. E., Historia Universitatis Parisiensis. V. Paris 1670.

Chmel, J., Geschichte Kaiser Friedr. IV. und seines Sohnes Maximilian I. Hamburg 1840—43. 2 Bde.

Cibrario, L., Della economia politica del medio evo. Turino 1841.

—, Origini et progresso delle instituzioni della Monarchia di Savoia. Torino 1854.

Creighton, M., A History of the Papacy from the great Schism to the sack of Rome. III. London 1903.

Du Fresne de Beaucourt, G., Histoire de Charles VII. Tom. III—IV. Paris 1885—88.

Eubel, K., Die durch das Basler Konzil geschaffene Hierarchie (Römische Quartalschrift XVI, 269 ff.).

Fechter, A.. Basel im Kriege gegen die Armagnaken (Basler Taschenbuch 1862. Ed. A. Fechter).

Gabotto, F., Lo stato Sabaudo da Amadeo VIII. ad Emanuele le Filiberto. Turin-Rom 1892/93.

Galiffe, Genève historique et archéologique. Genf 1868—72.

Gaullieur, Correspondence du pape Felix V. et de son fils Louis duc de Savoie au sujet de la ligue de Milan et de l'acquisition du Milanais (Archiv für Schweizerische Gesch. VIII. Zürich 1851, p. 269 ff.).

Gautier, J. A., Histoire de Genève. Tom. I. Genf 1896.

Geering, T., Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886.

Gonthier, Les évêques de Genève au temps du grand schisme (Mémoires et documents de l'Académie Salésienne XV, 222, 224—27).

Gottlob, A., Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts. Innsbruck 1889.

Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. VII[4]. Stuttgart 1894.

Guichenon, S., Histoire généalogique de la royale maison de Savoie. Turin 1778 ff. IV, 1. Preuves 1780.

Häusser, L., Geschichte der rheinischen Pfalz. 2 Bde. Heidelberg 1845.

Haller, J., Papsttum und Kirchenreform I. Berlin 1903.

—, Die Kirchenreform auf dem Konzil zu Basel (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine. Jan. 1910).

—, Zur Geschichte des Konzils von Basel (Zt. für Gesch. des Oberrheins. N. F. XVI.; d. g. R. 55. Bd., S. 9—27, 207—245).

Harms, B., Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter (Zt. f. d. gesamte Staatswissenschaft. Erg.-Heft XXIII. Tübingen 1907).

Hefele, C. J. v., Conciliengeschichte VII. Freiburg i. Br. 1874.

Hinschius, P., Kirchenrecht I—VI. Berlin 1869—97.

Hontheim, Historia Treverensis II. Wien 1750.

Hottinger, J. J., Helvetische Kirchengeschichten. II. Teil. Zürich 1708.

Hufnagel, O., Caspar Schlick als Kanzler Friedrichs III. (M. J. Ö. G. VIII. Erg.-Bd. 2. Heft. Innsbruck 1910.)

Janus, Der Papst und das Konzil. Leipzig 1869. Neue Ausgabe besorgt von J. Friedrich u. d. T.: J. v. Döllinger, Das Papsttum. München 1892.

Kaufmann, Georg, Die Geschichte der deutschen Universitäten. Stuttgart 1888—96. 2 Bde.

Kirsch, J. P., Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Paderborn 1894.

Kluckhohn, A., Herzog Wilhelm III. von Bayern, der Protektor des Basler Konzils (Forschungen zur deutschen Geschichte II. Göttingen 1862).

Kraus, V. von, Deutsche Geschichte im Ausgang des Mittelalters. 1438—1519. Bd. I. Stuttgart, Berlin 1905.

Kruse, E., Kölnische Geldgeschichte bis 1386 nebst Beiträgen zur kurrheinischen Geldgesch. bis zum Ende des Mittelalters (Westdeutsche Zt. für Gesch. und Kunst. Erg.-Heft IV. Trier 1888).

Lamprecht, K., Die wirtschaftlichen Studien in Deutschland im Jahre 1884. I.

(Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Ed. J. Conrad, Jena 1885.)

Loserth, J., Geschichte des späteren Mittelalters. München-Berlin 1903.

Mallet, E., Mémoire historique sur l'élection des évêques de Genève. II. Concile de Bâle. Amédée de Savoie et ses trois petits-fils (Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève V. Paris 1847, 127 ff.).

Manger, H., Die Wahl Amadeos von Savoyen zum Papst durch das Basler Konzil. Diss. Marburg 1901.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln VII, Köln 1892. IX, ebd. 1894.

Monod, Amedeus Pacificus. Turin 1624.

Müller, K., Kirchengeschichte II. Tübingen und Leipzig 1902.

Ochs, Gesch. der Stadt und Landschaft Basel. 8 Bde. Berlin und Leipzig 1786, dann Basel 1819—22.

Pastor, L., Gesch. der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. I. Freiburg i. Br. 1901 3, 4.

Paulsen, F., Organisation und Lebensordnung der deutschen Universitäten im Mittelalter. (Histor. Zt. 45. 1881. S. 385 ff.)

Pérouse, G., Le cardinal Louis Aleman et la fin du grand schisme. Lyon 1904.

Pichler, A., Gesch. der Trennung zwischen dem Orient und Occident I. München 1864.

Planck, D. G. J., Gesch. der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung von Anfang des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. Bd. V: Gesch. des Papsttums in den abendländischen Kirchen von dem Anfang des 14. Jahrh. bis zu der Reformation. Hannover 1809.

Pückert, W., Die kurfürstl. Neutralität während des Basler Konzils. Leipzig 1858.

Reber, B., Felix Hemmerli von Zürich. Zürich 1846.

Richter, L., Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. Leipzig 1886 8.

Richter, O., Die Organisation und Geschäftsordnung des Basler Konzils. Diss. Leipzig 1877.

Roßmann, W., Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation. Jena 1858.

Scarabelli, Dichiarazione di alcuni documenti per la storia degli Amedei VI, VII, VIII. (Archivio storico italiano XIII, 157 ff.)

Scharpff, Der Kardinal und Bischof Nicolaus von Cusa. Tübingen 1871.

Schneider, G., Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche von 1285—1304. Leipzig 1899 (Staats- und sozialwiss. Forschungen, ed. G. Schmoller XVII).

Schönberg, G., Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrh. Tübingen 1879.

Schulte, A., Geschichte des mittelalterl. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig I. Leipzig 1900.

Sickel, Th., Die Ambrosianische Republik und das Haus Savoyen (Wiener S. B. XX, 187 ff. Wien 1856).

Spon, Histoire de Genève. 4 Bde. 1730.

Thommen, R., Basel und das Basler Konzil (Basler Jahrbuch 1895, 188 ff.).

Valois, N., Le pape et le concil 1418—50. II. Paris 1909.
Voigt, G., Enea Silvio Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter I. Berlin 1856.
Voigt, J., Stimmen aus Rom über den päpstl. Hof im 15. Jahrh. (Raumers histor. Taschenbuch IV. Leipzig 1833).
Wackernagel, R., Geschichte der Stadt Basel I. Basel 1907.
Werminghoff, A., Verfassungsgesch. d. d. Kirche im Mittelalter (Grundriß d. Gesch.-Wiss., herausg. von Aloys Meister II, 6. Leipzig 1907).
—, Nationalkirchl. Bestrebungen im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtl. Abhandlungen, herausg. von U. Stutz. 61. Stuttgart 1910).
Wessenberg, J. H. v., Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrh. II. Konstanz 1840.
Wetzer-Welte, Kirchenlexikon. Freiburg 1882[2] ff.
Wirz, C., Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116—1623 (Quellen zur Schweizer Geschichte. XXI. Basel 1902).
Woker, Ph., Das kirchl. Finanzwesen der Päpste. Nördlingen 1878.
Zeibig, Beiträge zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Konzils in Österreich (S. B. d. Wiener Akademie. 1852. VIII.)
Zhishmann, J., Die Unionsverhandlungen zwischen der orientalischen und römischen Kirche seit dem Anfange des 15. Jahrh. bis zum Konzil zu Ferrara. Wien 1858.
Zimmermann, A., Die kirchlichen Verfass.-Kämpfe im 15. Jahrh. Berlin 1882.
Zlocisti, J., Die Gesandtschaft des Basler Konzils nach Avignon und Konstantinopel. 1437/38. Diss. Halle 1908.

Einleitung.

Aus eigener Kraft hatte das mittelalterliche Papsttum dem Zustand völliger Zerrüttung und tiefen Verfalls, in den es allmählich gelangt war und der besonders im 15. Jahrhundert ein tiefes Bedürfnis nach Besserung und Reform hervorrief, kein Ende bereiten können. Die weltliche Macht in der Person König Sigmunds hatte eingreifen müssen, um die Berufung eines Konzils zu Konstanz durchzusetzen und jenes unheilvolle dreifache Schisma zu beseitigen. Damit entschied nicht mehr der Papst mit seinen Kardinälen allein über das Schicksal der Kirche, sondern der Gesamtklerus des Abendlandes.[1]) Er wählte auch den neuen Inhaber des Stuhles Petri. So wurde der päpstliche Absolutismus umgestoßen, und an seine Stelle trat der Parlamentarismus des Konzils, welches seine Superiorität in der 5. Sessio am 6. April 1415[2]) proklamierte und sich durch das Decretum Frequens vom 9. Oktober 1417[3]) die dauernde Kontrolle über das Papsttum sicherte. Trotz dieses zweifellos bedeutsamen Erfolges des Konzilsprinzips zeigte es sich völlig unfähig, die zweite ihm gestellte Aufgabe, die Causa reformationis, zur Befriedigung zu lösen. „Nur wenige reformatorische Verordnungen kamen zustande, die schwersten Wunden und Geschwüre am Kirchenkörper blieben größtenteils unberührt."[4]) Martin V. schloß mit den Nationen Spezialverträge ab und erlangte in den beiden Schlußkonkordaten mit den Deutschen beziehungsweise Franzosen ausdrücklich das Zugeständnis von Dingen, die längst allgemein verhaßt waren, und zu deren Beseitigung man in Konstanz zusammengekommen war.[5]) Vor allem waren es die für „den sittlichen Charakter des Klerus so

[1]) Zu Konstanz hatten Stimmrecht: Prälaten, Äbte, Gelehrte, Doktoren und Magister, Abgesandte der Fürsten, sobald sie Geistliche waren, Abgesandte der Domkapitel, Orden und Klöster. (A. Werminghoff, Grundriß p 90.)

[2]) Mansi XXVII, 590 ff. — [3]) Hefele VII, p. 321. Mansi XXVII, 1159 ff.

[4]) Janus p. 330 in der Bearbeitung von J. Friedrich p. 161.

[5]) Hefele VII, 355. Artikel De annatis des Konkordats mit der deutschen Nation. VII, 360 mit der romanischen Nation. Daselbst auch Quellenangabe.

schädlichen Annaten",[1]) denen wieder Tor und Tür geöffnet wurde. Es blieb bei der alten Stellenjägerei und der selbstsüchtigen Spekulation, mit der jede Bewerbung um ein Amt oder eine Pfründe verbunden war. Es blieb der kurialen Verwaltung der wenig ehrenvolle Charakter als Geschäfts- und Kaufhaus. Hier war also die Stelle, wo spätere Konzilien, deren Abhaltung durch das Decretum Frequens verbürgt war, den Hebel der Reform anzusetzen hatten. Das kurzlebige Konzil von Siena (1423) kam gar nicht dazu, derartige Probleme zu erörtern, und so ging denn die Lösung dieser Aufgabe als Erbschaft an das von Martin V. 1431 nach Basel berufene Konzil über. Wider den Willen und trotz energischer Gegenmaßregeln des mittlerweile zur Regierung gekommenen Eugen IV. (3. III. 1431) wurde hier am 15. II. 1432 gegen die Souveränität des Papstes über das Konzil entschieden Widerspruch erhoben und der Beschluß der Konstanzer Versammlung, betreffend die Superiorität des Konzils über den Papst, erneuert.[2]) In einer Reihe von Reformdekreten wurden die Machtbefugnisse des Papstes scharf umgrenzt. Sessio XII. (13. Juli 1433)[3]) brachte den Kapiteln und Kommunitäten wieder ihr freies Wahlrecht. Generalreservationen waren fortan ungültig, abgesehen von geringen Ausnahmen. Den Versuch, das Konzil daraufhin aufzulösen, mußte Eugen durch die öffentliche Erklärung vom 15. XII. 1433,[4]) in der er alle gegen die Synode ergriffenen Maßregeln zurücknahm und sie als rechtmäßig fortgesetzt anerkannte, aufgeben.

Die Tendenz, welche der Verfassung und den Dekreten der Kirchenversammlung zugrunde liegt, ist eine durch und durch klerikal-demokratische. Mit der Befreiung vom Absolutismus des Papstes will das Konzil eine Gesundung herbeiführen. Dabei hat es sich nicht ganz vor dem Fehler bewahren können, welcher der schlimmste innere Feind alles demokratischen Denkens und Handelns ist, dem Radikalismus.[5]) Am deutlichsten tritt dieser Mangel an politischer Einsicht und wirtschaftlichem Verständnis bei den Baslern in der Art und Weise zutage, wie sie die beabsichtigte Reform gelegentlich der Annatenvorlage durchführen zu müssen glaubten. Das erste der elf von ihnen am

[1]) Über die mißbräuchliche Erhebung der Annaten vergleiche Woker, Ph., Das kirchl. Finanzwesen der Päpste, Kap. I, p. 9.

[2]) Mansi XXIX, 21 ff. — [3]) Mansi XXIX, 56 ff. [4]) Mansi XXIX, 78 ff.

[5]) Dieser Ansicht bin ich, trotz des Versuchs J. Hallers (Korrespondenzblatt 1910, 9 ff.) das Gegenteil zu erweisen. Mag das Konzil sich bei den Beschlüssen, betr. die Exspektanzen und Reservationen, einige Mäßigung auferlegt haben, in der noch zu behandelnden Annatenfrage tritt doch ein starker Radikalismus zutage, der einfach eine mißbräuchliche, aber eingebürgerte und vielleicht notwendige Institution beseitigte, ohne dafür etwas anderes als eine vage Aussicht auf Entschädigung zu bieten.

9. Juni 1435 angenommenen Reformdekrete betrifft diesen Punkt. „Es wird verordnet, daß weder in der römischen Kurie noch anderwärts für Bestätigung einer Wahl, Zulassung einer Postulation, für Provision, Collation, Präsentation, Institution und Investitur, möge es sich um bischöfliche oder erzbischöfliche Kirchen oder um Klöster oder um irgendeine Würde, ein Benifizium oder Kirchenamt handeln, ebenso für Erteilung der heiligen Weihen, für Benediktion und Pallium weder vorher noch nachher, unter keinem Vorwande einer Gewohnheit, eines Privilegiums und dgl. etwas bezahlt werden darf, sei es für die Sigillierung der Bullen oder unter dem Namen von Annaten, minuta servitia, primi fructus und dgl. Nur der Schreiber der Kanzlei, die Abbreviatoren und Registratoren sollen für Bemühung eine entsprechende Belohnung erhalten. Wer diesem Kanon zuwiderhandelt, ist der Strafe der Simonie verfallen.“[1])

Mit einem Schlage wird hier also die ganze Institution der Annaten beseitigt. Der Schärfe dieses Beschlusses ist man sich auf Seiten der Basler wohl bewußt gewesen. Thomas von Bachenstein wurde zum Papst gesandt und erklärte diesem, daß das Konzil schon daran arbeite, ihm eine provisio honestior als es die Annaten waren, zu schaffen, mit der er wohl zufrieden sein könne.[2]) Eugen weigerte sich jedoch, die Reform anzuerkennen, bevor ihm eine Entschädigung in bestimmter Form zugesichert sei. Hierdurch stieß er wiederum auf den Widerspruch des Konzils, welches erst von des Papstes Zustimmung zum Dekret die Festsetzung einer Entschädigung abhängig machte. Aus diesem circulus vitiosus ist man nicht herausgekommen.

Wie ist das Verhalten des Konzils in dieser Frage zu beurteilen? Unbestritten bleibt die prinzipielle Berechtigung des Beschlusses; im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse sind die Väter jedoch nicht von dem Vorwurf eines unnötig überspannten Reformeifers freizusprechen. Die ganze finanzielle Position der allgemeinen Kirchenverwaltung war plötzlich erschüttert.[3]) Mag die Annatenerhebung viele unheilvolle und verderbliche Folgen gehabt haben und mancher Mißstand auf diese Steuer zurückzuführen gewesen sein, sie bildete doch eine Haupteinnahmequelle des Papsttums, das nun einmal für seinen Hofhalt mit dem fürstlichen Gepränge und zur Erfüllung seiner anderen Verpflichtungen bedeutende Geldmittel nicht entbehren konnte. Ohne eine fest basierte Entschädigung war es Eugen unmöglich, auf diese Steuer zu verzichten,[4])

[1]) Hefele VII, 596. — [2]) Hefele VII, 599.

[3]) A. Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen p. 63.

[4]) Pius II. Pont. Max. a calumniis vindicatus . . . Ed. C. Fea p. 8: spoliare emolumentis omnibus nec tollerandum sibi videbatur nec erat consentaneum rationi.

welche nur durch mißbräuchliche, wucherische Ausnutzung so allgemein verhaßt geworden war. Der Vorwurf, Eugen habe die Kirche dadurch, daß er Annaten erhebe, in unerhörter Weise beleidigt,[1]) trifft mehr die Art der Eintreibung und die ungebührliche Höhe.[2]) Diese und ähnliche Gedanken sind auch während der Debatten geäußert worden, aber ungehört verhallt. Die besonnenere Richtung im Konzil fand einen Niederschlag ihrer Stimmung in der Rede des Kardinals Traversari,[3]) der in überzeugenden Worten darauf hinwies, wie unwürdig und schmachvoll es sein werde, wenn der allgemeine Vater den Bedürftigen die Hilfe, um die sie ihn anflehten, nicht bieten könne. Jedenfalls hätte der Aufhebung der Annaten eine Entschädigung voraufgehen sollen. Denn wovon sollten nun die vielen Beamten zu Rom leben? Wo blieben dem apostolischen Stuhl die Mittel, um den Bedürfnissen der ganzen Kirche zu genügen?

Der ganze Erlaß entsprang vielleicht auch weniger der Begeisterung für die apostolische Armut, an deren strikte Durchführung niemand von den Vätern gedacht hat, als vielmehr dem Haß gegen die päpstliche Allgewalt und einem blinden antipäpstlichen Fanatismus.[4]) Er mußte um so empfindlicher wirken, als die gesamte Lage des Papstes nicht gerade sehr günstig und nicht dazu angetan war, eine starke Verringerung der Einnahmen ohne gefährliche Krisis zu bestehen. In Italien, und zwar besonders in Rom, herrschten völlig anarchische Zustände, hervorgerufen durch die Feindschaft Eugens mit Maria Visconti von Mailand. Im Auftrage des letzteren war Fortebraccio, unterstützt von Piccinino, vor Rom gerückt. Beide bedrängten die Stadt aufs äußerste und trieben die Bevölkerung zu offener Empörung. Die Folge dieser römischen Revolution war die Flucht Eugens nach Florenz am 4. Juni 1434. Trotzdem noch Vitelleschi in demselben Jahre die päpstliche Herrschaft

[1]) Scandalicasse ecclesiam. cf. S. 13 n. 4.

[2]) Es sei hier der Hinweis gestattet auf die Modifikation, welche die Synode von Bourges (7. Juli 1438) diesem Dekret angedeihen ließ: Summus pontifex habeat pro se, dominis Cardinalibus ac ceteris officiariis Curie Romane ex fructibus quarumcumque Ecclesiarum, Monasteriorum et Beneficiorum ad decem libras vel amplius taxatorum vacaturorum deinceps alias quam ex causa permutationis et simplicis resignationis quintam partem illius taxae. M. de Vilevault: Vol. XIII, p. 284. cf. A. Werminghoff, Nat. Bestrebungen p. 55 ff. „In klarer Erkenntnis der Tendenz und Tragweite des Annatendekrets für den Papst wurde hier eine Entschädigung ins Auge gefaßt." p. 63.

[3]) Mansi XXIX, 1250—57.

[4]) Pastor I, 301, cf. p. 302: „Es liegt daher die Vermutung nahe, daß die ganze Maßregel nur darauf berechnet war, den Papst zur Übertretung eines Konzilsbeschlusses zu zwingen, um dann Gelegenheit zu neuen Angriffen und Beschwerden zu haben."

wenigstens äußerlich wiederherstellte, kehrte Eugen nicht mehr nach Rom zurück, wo die Flamme der Empörung immer wieder emporflackerte. Die Kriege in dem Kirchenstaat waren vernichtend wie wenige vorher. Viele Städte bildeten nur noch Schutthaufen, und in den Landschaften herrschte gänzliche Verödung.[1]) Daß unter solchen Umständen die materiellen Leistungen des Patrimoniums sehr groß und umfangreich gewesen sein werden, ist nicht anzunehmen. Damit wird auch eine Verweisung des Papstes auf die Einkünfte aus dem Kirchenstaat bedeutungslos.[2]) Zieht man in Betracht, daß schon die Beseitigung der meisten Generalreservationen einen schweren Schlag für die päpstliche Kasse bedeutete und daß ferner die Zusage einer Entschädigung für den Ausfall der Annaten nur von höchst problematischem Werte war — übrigens eine durch die Ereignisse der Folgezeit gerechtfertigte Annahme[3]) —, so wird der zähe Widerstand Eugens gegen dieses Dekret, das ihn fast aller Mittel beraubte, um so verständlicher. Die latente Spannung zwischen ihm und dem Konzil gestaltete sich zur offenen Feindschaft, als weder der Protest in Basel noch eine Beschwerde beim Kaiser Erfolg hatten.[4]) Der Riß war nicht mehr zu beseitigen. Die Meinungsverschiedenheit in der Frage der Griechenunion, das selbständige Vorgehen des Papstes in dieser Angelegenheit ließ die empörten Basler dann die letzten Konsequenzen aus dem tatsächlich schon unhaltbar gewordenen Zustand innerer Entfremdung und unversöhnlichen Zwiespaltes ziehen. In der 34. Sitzung (25. Juni 1439) setzten sie Eugen ab und wählten am 5. November[5]) desselben Jahres einen Gegenpapst in der Person des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen, genannt Felix V.

[1]) Pastor I, 288 f. Gregorovius VII, 41—62. Poggio, De varietate p. 88: „Selten hat die Regierung eines andern Papstes über die Provinzen der römischen Kirche gleiche Verwüstung und gleiches Unheil gebracht."

[2]) Wie es Pückert tut p. 46, der sich gegen die Ansicht Aschbachs (Geschichte Kaiser Sigmunds IV, 256), der Annatenbeschluß sei hart und unbillig, wendet und es für unrichtig erklärt, daß der Papst auf diese Einnahmequellen angewiesen gewesen sei. Gegen eine solche Annahme spräche die Bestimmung des Kirchenstaates.

[3]) Bald nach der 23. Sitzung (25. III. 1436) gab die gallikanische Nation zu Basel die Erklärung ab, man solle dem Papst keine Entschädigung für die Annaten geben, wenn er nicht zuvor in eine Anzahl Punkte (über Wahl und Eid des Papstes), von denen ein Teil bereits durch die Synode beschlossen sei, eingewilligt und die Kurie reformiert habe, auch das Konzil nicht auflösen und in Gemeinschaft mit ihm wegen der Griechenunion Ablaß erteilen wolle. (Hefele VII, 633. Mansi XXX, 1053 ff.)

[4]) Hefele VII, 604. — [5]) Hefele VII, 779. 785.

Finanzlage des Konzils bis zur Wahl Felix' V.

Wie hat das Konzil seine Reformideen in bezug auf die päpstliche Finanzverwaltung bei dem von ihm eingesetzten Oberhaupte der Kirche verwirklicht, welche Hilfsmittel stellte es diesem zur Verfügung, und wie gestaltete sich infolgedessen Felix' V. pekuniäre Lage?

a) Finanzlage einzelner Mitglieder.

Eine Betrachtung der finanziellen Fundierung des Konzils selbst, wie sie sich bis zur Wahl des Gegenpapstes entwickelte, sei vorausgeschickt. Die oben erwähnte demokratische Tendenz in den Konzilsbeschlüssen ist nur ein Reflex des konziliaren Gesamtcharakters, der wiederum durch die Prinzipien bedingt war, nach denen sich die Versammlung zusammensetzte. Kein Vorwurf, den das Konzil hören mußte, war vielleicht so berechtigt, als der, welcher sich gegen seine Zusammensetzung richtete.[1]) Am 26. September 1432 publizierte es seine Geschäftsordnung, in der allen Klerikern ohne Ausnahme, ohne Unterschied des Ranges, Sitz und Stimme bei den Beratungen zuerkannt wurde.[2]) So drängte sich denn hauptsächlich aus dem nahen Frankreich und besonders nach Eugens Absetzung eine Schar von Priestern, Mönchen, Pfarrern, Schreibern, Vertretern also der niederen Stellungen und Rangstufen, in so überwiegender Zahl hinzu, daß dadurch dem höheren Klerus der maßgebende Einfluß, der ihm auf den Konzilien zweifellos gebührte, vollständig geraubt wurde.[3]) Dieser Glaube an die

[1]) Voigt I, p. 108.

[2]) Mansi XXIX, 377: Et sint in qualibet deputatione de quolibet statu, scilicet dominorum cardinalium, patriarcharum, archiepiscoporum, abbatum, doctorum, religiosorum exemptorum et non exemptorum et aliorum.

[3]) Pastor I, 285. Müller II, 100. In sehr drastischer Weise, aber in völliger Entstellung und Verzerrung schildert Poggius Florentius die Basler Kleriker (Invecturarum liber, prima in Felicem. Opera. Basel 1538, p. 158.): Aderant suis decretis coqui (!!), lanii, sartores, piscatores, stabularii, medici et

Gleichberechtigung der Person ohne Rücksicht auf Stand, Grad, Besitz und Bildung zeitigte aber noch einen andern äußerst schwerwiegenden Mißstand auf wirtschaftlichem Gebiete. Wie sollte sich wohl die Lebenshaltung, die ganze soziale Lage jener Masse von armen Klerikern, die sich von ihrem religiösen Interesse hatten nach Basel treiben lassen, gestalten? Woher sollten sie die Mittel auch nur zu einem halbwegs standesgemäßen Leben selbst bei größtmöglicher Einschränkung während der jahrelangen Dauer des Konzils aufbringen können? Der Gegensatz zwischen den hochtönenden Worten in den Dekreten der Versammlung und deren eigener äußerer Erscheinung, welche so deutlich die Signatur der Ärmlichkeit und Dürftigkeit an sich trug, mußte befremden und läßt es erklärlich erscheinen, daß man von dem Konzil als einer multitudo plebejae faecis[1]) oder einer vilis plebs[2]) sprechen konnte.

Überdies wurden die Lebensbedingungen in Basel erschwert durch die hohen Wohnungspreise und die teuren Lebensmittel. Häufig genug sind die Klagen in dieser Hinsicht, besonders in den unteren Schichten der Konzilswelt.[3]) Vielfache Verhandlungen haben über diesen Punkt zwischen dem Protektor des Konzils und der Bürgerschaft stattgefunden, die natürlich, entsprechend der größeren Nachfrage, die Preise auf allen Gebieten steigerte. Diese Frage gewann im Laufe der Zeit eine so große Bedeutung, daß selbst der Kaiser eingreifen mußte.[4]) Unter solchen Umständen ist es nicht wunderbar, daß es vielen schwer fiel, lange Zeit am Konzilsorte auszuharren. Die Gesandten von Fürsten, Universitäten, Prälaten u. ä. bezogen natürlich Diäten, welche jedoch in ihrer Höhe von der Finanzkraft des Entsendenden abhingen und häufig nicht genügt haben. „Die Universitäten standen alle 1431 auf Seite des Basler Konzils, aber sie zögerten trotzdem mit der Entsendung ihrer Vertreter . . . . vor allem, weil sie die Kosten scheuten.“[5]) Sie unterhielten daher meist nur einen Bevollmächtigten und nahmen ihre Zuflucht zu Anleihen, ja sogar zur Besteuerung der Universitätsmitglieder, um die Mittel für den außerordentlich hohen Aufwand, wie ihn der dauernde Aufenthalt eines Gesandten am Konzilsorte nötig machte, zu erschwingen.[6]) Die Pariser Universität setzte den von ihr entsandten Theologen und Dekretisten täglich je 20 solidi, den Medizinern und

omnis illarum gentium barbaries spurcissima, quae spiritum sanctum veluti dormientem et somnolentum suis vocibus et clamoribus excitarent, illum ex tabernis et coquinis excitatum invocabant ad rem profecto primam, ut schisma introducerent in populo christiano. Voigt I, 108 zitiert noch eine Reihe ähnlicher Urteile aus andern Schriftstellern. cf. ferner Richter p. 8.

[1]) Pius II. Retraitationes, ed. Fea p. 46. — [2]) Patricius 54.

[3]) Wackernagel I, p. 486. — [4]) Nach Richter p. 12. M. C. I, 90. 110; II, 147.

[5]) Kaufmann II, 448. — [6]) Bressler p. 16.

Ausserdem je 10 scheint als Reisegeld aus, deren Auszahlung aber oft sehr lange auf sich warten liess.[1] Unter normalen Verhältnissen pflegte ein Bevollmächtigter einer Universität monatlich 15 fl., also im Jahre 150 fl. zu verbrauchen.[2] Eine Anzahl außerordentlicher Ausgaben (für Reise, Kleidung, Bedienung, Pferde und anderes) erhöhten jedoch den Gesamtverbrauch auf mindestens 250–300 fl. im Jahre, eine Summe, welche meist beträchtlich überschritten sein dürfte.[3] Wien und Köln

[1] Bulaeus, Historia Universitatis Parisiensis V. 387. 415. 416.

[2] Als Maßstab für diesen Satz mag die Abrechnung des Augustiner-Chorherrn Kaltenbeck dienen, der dem Kapitel von Klosterneuburg angehörte und die Stifte Salzburgs visitirt, über seinen Aufenthalt in Basel (Oktober 1433 bis Mai 1434) ist der erste Monatsposten (Dez. Mai 1433) hat Knapp den angegebenen Durchschnittssatz bedeutend überschritten, was jedoch darin seinen Grund findet, daß nach seiner eigenen Worten „der Anfang jeder Sache der beschwerlichste und schwierigste Teil ist" (Zeibig 344). Für die Zukunft hofft er Gesandte von größeren Ausgaben sicher zu sein und keine außerordentlichen Forderungen stellen zu brauchen. Wie aus dem Briefe an Propst Sigismund von Salzburg (1. Mai 1433 Zeibig 343) hervorgeht, war die Differenz durch zu Beginn der starken Ansprüchen nicht gewachsen und blieb mit einem Betrage von 6 fl. im Rückstand. Die Bitte Knapps um weitere Geldsendungen erscheint somit als gerechtfertigt.

Laut Rechnungsabgang vom 27. Mai 1433 (Zeibig 344) gestaltet sich das Verhältnis von Einnahme zu Ausgabe folgendermaßen:

A. Einnahmen.

Reisegeld, von Propst Sigismund ausgezahlt	36	fl.
Erlös aus dem Verkauf von Pferden in Basel	30½	„
Diäten vom 27. April	70	„
„	36	„
Summa	192½	fl.

B. Ausgaben.

Kosten für Reise und einige Tage Aufenthalt im Gasthaus	36	fl.
Famulus Sempo	4	„
Kleider für Knapp und Famulus	49	„
5 Monate Lebensunterhalt	30	„
Verluste infolge anderer Gewichtung pro fl. 6 d.	5	„ 3 ss 6 d.
Rest alter Forderungen	36	„

Die Summe der Ausgaben beträgt nach Knapps Berechnung 164 fl. Trotz der erheblich höheren Einnahmen bleibt ein Betrag von 8 fl. noch ungedeckt, was nur so zu erklären ist, daß Ausgaben für gewisse, vielleicht geheime Zwecke stillschweigend angenommen, akzeptiert. cf. Kaufmann II. 455. Anmerkung.

[3] Wie enorm hoch diese Beträge für jene Zeit waren, lehrt ein Vergleich mit den andern gewissen Resultaten Pariseus. (Über die Gründung

konnten derartige Summen nicht aufbringen und beriefen daher ihre Gesandtschaft frühzeitig ab.[1]) Der Wiener Gesandte Thomas Ebendorfer von Haselbach lebte am Konzilsorte ca. 8—9 Monate als Gast des Bischofs von Freising auf die Gefahr hin, ein gut Teil seiner Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit einzubüßen. Trotzdem erwies sich der Universitätssäckel zur Durchführung einer konsequenten Konzilspolitik als zu schwach. Die eifrigen Bemühungen der Fakultäten, besonders der Artisten, durch Veräußerungen, Anleihen, Verteilung des Bedarfs unter die Angehörigen der Universität Geld flüssig zu machen, scheiterten. Es war unmöglich, den oben erwähnten Beschluß der Rückberufung der Gesandten länger als bis Anfang Dezember 1434 aufzuschieben.[2])

Recht ärgerlichen Verdächtigungen war der Vertreter Kölns, Heymericus de Campo, ausgesetzt, als er Forderungen bei seinen Auftraggebern erhob. Seine eigene Rechtfertigung gibt darüber den besten Aufschluß:[3]) „Nach getreuer Erfüllung meiner Aufträge teile ich Euch mit, daß ich die schon lange erwartete Sendung, durch die meine Kasse wieder gefüllt wird, dankbar empfangen habe, obzwar, wie ich schon öfters bemerkte, die Erschöpfung Eurer Börse, aus der mein Unterhalt bestritten wird, meinen Kollegen kein Geheimnis mehr ist. Ich lebe bescheiden wie ein Schulmann. Ihr wißt, daß ich Ausgaben machen muß und gemacht habe. Wenn diese nun weniger geringfügig sind als früher, ... so braucht Ihr deshalb keinen Verdacht zu schöpfen. Wir haben unsern Eid gehalten und werden auch ferner ohne betrügerische Absicht handeln."

Pekuniäre Schwierigkeiten waren nicht nur den weniger bemittelten Gesandten beschieden. Selbst für hochstehende Geistliche erwiesen sich die Anforderungen als zu hoch. Der Bischof von Leon

und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter, Sybels Histor. Zeitschrift, Bd. 45, 424—440.) Derselbe hat es wahrscheinlich gemacht, daß das jährliche Einkommen eines besoldeten Artisten sich auf durchschnittlich 60—70 fl. belief, das Einkommen der höchstbesoldeten Doktoren sehr selten mehr als 90—100 fl. (cf. Kaufmann II, 452), der Jahresverbrauch eines Studenten dagegen und ebenso der Jahreserwerb eines vollbeschäftigten männlichen Arbeiters 20 fl. betrug. (Nach Bressler 16, 1.)

[1]) Wackernagel I, 510.

[2]) Näheres siehe bei Kaufmann II, 448 ff. Nach dessen Berechnungen (p. 452) würde der Jahresbeitrag des einzelnen Universitätsmitgliedes zum Unterhalt des Konzilsvertreters durchschnittlich 3 Gulden betragen haben, also $^1/_{10}$ des Gehalts der Mindestbesoldeten.

[3]) Bianco I, 2, p. 195. XL.

wollte aus diesem Grunde Basel verlassen, gab aber dann seine Absicht auf, als das Konzil dem Klerus seiner Diözese eine Steuer auferlegte, von der er seinen Aufenthalt bestreiten sollte.[1]) Sogar der Protektor des Konzils, Herzog Wilhelm von Bayern, hatte mit Geldnot zu ringen. In einem Brief an seinen Bruder (19. März 1433) entwirft er kein günstiges Bild von der eigenen Vermögenslage und sagt ausdrücklich, daß er durch sein Amt in Basel in Schulden geraten sei und noch täglich mehr hineinkomme, da er nicht soviel Beihilfe habe, als zur Befriedigung seiner Notdurft erforderlich sei.[2]) Das Konzil als solches suchte zwar durch Verleihung von Pfründen dem Übel zu steuern. Diese Hilfe wurde aber nur den bedeutenden und hervorragenden Mitgliedern zuteil und war jeweils auch von der Vakanz einer Pfründe abhängig. Die Durchsicht der Supplikenregister gibt erst ein richtiges Bild von der Notlage der einzelnen, die durch ein an die Deputation oder Generalkongregation gerichtetes Schreiben um öffentliche Unterstützung bitten. Selbst sehr angesehene Persönlichkeiten sahen sich genötigt, zu diesem Mittel zu greifen.[3]) „Hohe Herren müssen sich einschränken; die Pferde, die sie mitgebracht, suchen sie zu verkaufen, weil das Futter zu teuer ist. Das Gefolge mit dem sie eingezogen sind, schicken sie oft wieder nach Hause und behalten nur einen Kaplan und einen Knecht bei sich, zuweilen gar nur den letzteren.“[4]) Daß unter diesen Umständen der Kredit der Basler Bürgerschaft kräftig in Anspruch genommen wurde, ist klar.[5]) Recht eindringlich schildert die germanische Nation ihre Notlage in einem Schreiben an den Bischof Ulrich Aarhus, welchen sie dringend darum bittet, daß er für die Überweisung der durch den Kollektor gesammelten Gelder Sorge tragen möchte.[6]) Es wird hier klipp und klar gesagt, daß die Väter mitunter kaum den notwendigsten Lebensbedürfnissen gerecht werden können, daß sie gezwungen gewesen sind, ihre Schmucksachen zu verpfänden, gegen hohe Zinsen Anleihen aufzunehmen, Bürgschaft zu leisten und zwar zugunsten des Gesamtkonzils für öffentliche Zwecke, Gesandtschaften und sonstige Erfordernisse.

[1]) Richter p. 12. l'Enfant, Histoire de la guerre des Hussites et du Concil de Basle. III, 27. Wackernagel I, 510.

[2]) Kluckhohn p. 602.

[3]) So der Bischof von Aix und der Kardinal sancti Calixti. Conc. Bas. VII, 475.

[4]) Wackernagel p. 510.

[5]) Unter anderem von den Kölner Gesandten: Mitteil. aus dem Stadtarchiv Köln Bd. IX, 155.

[6]) Würdtwein, Subs. diplom. VII, p. 154—156.

b) Finanzlage des Konzils als Körperschaft.

Damit ist die Gelegenheit geboten, auf die Finanzlage und -Verwaltung des Konzils als Körperschaft[1]) einzugehen. Das Material zur Beantwortung dieser Frage ist äußerst dürftig. Wir sind auf gelegentliche Erwähnungen bei Johann von Segovia angewiesen. Auch die Protokolle geben einigen Aufschluß. Die Rechnungsbücher des Konzils jedoch, welche erst einen richtigen Einblick in die Operationen der Väter ermöglichen würden, sind rettungslos verloren. Nur für eine kurze Zeit vom Juli 1437 bis Februar 1439 ist eine Abrechnung erhalten.

Im Anfange hatte das Konzil wohl noch nicht ein fest organisiertes, geordnetes Kassenwesen. Dieses ist erst eine Errungenschaft der späteren Entwicklung, welche es mit sich brachte, daß die Synode den an die Gesamtheit gerichteten pekuniären Forderungen aus gemeinsamen Mitteln Genüge leistete. Der gesteigerte finanzielle Bedarf drängte zur Ausbildung diesbezüglicher Einrichtungen. In der Methode der Geldbeschaffung lehnte sich nun die Versammlung merkwürdigerweise ganz enge an die römische Kurie an. Sie schrieb Zehnte und Zwanzigste aus (so 1434),[2]) zog die von Rechts wegen dem Papste zustehenden Annaten ein, erließ Ablässe, nahm Dispensationen, Citationen vor und nutzte außerdem noch die private Opferwilligkeit der Väter durch hohe Kontributionen aus. Die Gelder wurden durch Kollektoren und Thesaurare eingesammelt und an den Generalthesaurarius abgeführt, der alle vier Monate neu zu wählen war.

Das Meiste verschlangen die Gesandtschaften, und zwar besonders diejenigen, welche diplomatischen Zwecken dienten. Hauptsächlich zur Zeit der Absetzung Eugens, als es galt, die Autorität des Konzils gegenüber den Anhängern des römischen Papsttums durchzusetzen und eine möglichst große Obödienz zu schaffen, als der Kampf um die Existenz eine rührige Werbetätigkeit bei den einflußreichen Machthabern unbedingt verlangte, hat das Konzil große Opfer in dieser Hinsicht bringen müssen; denn von einer glanzvollen Repräsentation hing für den Konziliarismus sehr viel ab. Er mußte alles aufbieten, um sich nicht den Verdacht politischer und materieller Unfähigkeit zuzuziehen.

Bestimmte Zahlenangaben werfen auf die pekuniären Erfordernisse einer solchen Gesandtschaft einiges Licht. Für die Legation des Ludwig

[1]) Zum folgenden vergleiche: Joh. Haller, Beiträge zur Geschichte des Konzils von Basel: Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins N. F. XVI, der ganzen Reihe 55 Bd., p. 205 ff.

[2]) cf. Zeibig: Beiträge zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Konzils. S. B. d. W. A. VIII, 1852, p. 525.

von Viseu und Robert au Clou an den Herzog von Burgund im Juli 1438 sind 875 fl. gebucht,[1]) für eine andere an König Albrecht im Frühjahr 1438 640 fl. An der letzteren waren beteiligt Johann von Ragusa und Johann Pulcripatris. Am 4. März 1438 erfolgte die Zahlung des Reisegeldes, und Ende Juni kehrte die Gesandtschaft zurück.[2]) Mithin ist sie ca. vier Monate d. h. 16 Wochen unterwegs gewesen, in welcher Zeit jede Person nebst Dienern 320 fl. verzehrte, vorausgesetzt, daß sie nicht von anderer Seite Unterstützungen bezogen hat. Die Summe erscheint allerdings ziemlich hoch im Vergleich zu den Aufwendungen, die der Hof des sächsischen Kurfürsten für solche Zwecke machte.[3]) Heinrich Engelhardt erhielt für seine französische Reise (40½ Wochen) 319 fl., für die nach Rom (20 Wochen) 217 fl., für einen Aufenthalt in Frankfurt zu Agidien 50 fl. Heimburg verzehrte 1438 in Basel und Ferrara (15 Wochen) 180 fl., 1438/39 in Basel (10 Wochen) 75 fl. Für einen Konzilsgesandten wurden pro Tag 1½ fl. aufgeworfen. Ein Briefbote erhielt 8 Mainzer Pfennige für die Meile, deren zwischen Mainz und Koburg 30 gerechnet wurden.

Die offiziellen Legationen an Reichstage und Fürsten waren aufs Prächtigste mit wertvollen Requisiten ausgestattet. Dem im Jahre 1446 vom Reichstag zu Frankfurt zurückkehrenden Kardinal von Arles wurden z. B. bei Gelegenheit eines Raubanfalles Kleinodien, Bücher, Silbergeschirr im Werte von 4000 Gulden abgenommen und 34 Mann gefangen.[4])

Inwieweit die Gesandten selbst aus Privatmitteln zur Deckung der Kosten beitrugen, ist leider nicht mehr zu ermitteln. Joh. von Segovia bringt für dieselbe Spanne Zeit, welche die oben erwähnte Abrechnung umfaßt, einige Gesandtschaften mehr, ob nun diese nicht aus öffentlichen Mitteln bestritten wurden, bleibt dahingestellt. Jedenfalls haben die Väter wohl so manches Mal in ihre Privatschatulle greifen müssen.[5]) Am 22. April 1438 werden dem Propst von Grasse für seine Gesandtschaft zum Herzog von Mailand 38 fl., dem Prior Johann Passart nur

---

[1]) Vgl. den oben zitierten Aufsatz von J. Haller.

[2]) M. C. III, 119. — [3]) Pückert p. 314 n. 1. — [4]) Ochs III, 489.

[5]) Pius II. a calumniis vindicatus . . . Ed. Fea 44/45. Nulli ex publico data pecunia. Suis quisque sumptibus itineri se commisit. Fervebant animi patrum paupertatemque publicam privatis opibus sustentabant. Im Jahre 1433 konnten die Kosten für die zahlreichen Gesandtschaften nur dadurch gedeckt werden, daß den Vätern eine Kontribution auferlegt wurde. Nach dem von einer Kommission ausgearbeiteten Abgabentarif betrug sie für die Kardinäle 200 fl., für die andern Prälaten, je nach ihrer Vermögenslage, mehr oder weniger, für die übrigen Konzilsmitglieder nach eigenem Ermessen. M. C. II, 406.

30 fl. gezahlt, während der ebenfalls beteiligte Stefanus de Novaria[1]) erst am 24. April erwähnt ist: mit 50 fl. Man wird also annehmen müssen, daß ein Unterschied in der Diätenzahlung gemacht wurde, je nachdem die einzelnen Mitglieder einer Gesandtschaft in der Lage waren, aus eigenen Mitteln Zuschüsse zu leisten. Novaria war Rechtsanwalt und Notar, der vielleicht finanziell nicht so gut gestellt war wie ein Propst oder Prior.

Als die Finanzverwaltung in Basel sich mit jedem Tage schwieriger zu gestalten begann und entsprechend ihrer Bedeutung für den ganzen Konzilsorganismus immer größere Sorgfalt und Beachtung erheischte, sah man sich bewogen, im Anschluß an das Vorbild der römischen Kurie diesen Ressort berufenen Leuten anzuvertrauen. In Betracht kamen nur die berühmten Florentiner Bankiers,[2]) welche in Basel den Namen depositarii führen. Zunächst war es wohl das Haus der Medici,[3]) mit dem man Verbindungen anknüpfte, die jedoch nach dem Bruch mit Eugen, der die Medici zu seinen Freunden zählte, abgebrochen sein werden. Dann fungierten, ob freilich als einzige, bleibt dahingestellt, die Alberti als Kreditoren des Konzils. In der erwähnten Abrechnung heißt die Firma Diego Alberti, Antonio Gianfigliazzo und Comp. Ihre Tätigkeit bestand darin, daß sie durch Vorschuß die Bedürfnisse des Konzils deckte, dafür jedoch sämtliche der Versammlung zufließenden Einnahmen belegte und die Eintreibung der ausstehenden Summen in die Hand nahm. Über den Geschäftsgang mußte sie dann vor einer Kommission von Konzilsvätern Rechenschaft ablegen und zugleich auch die von ihr für geleistete Bemühungen beanspruchten Zinsen und Spesen liquidieren. Ob die Bank mit ihren Beziehungen zu Basel nun be-

[1]) M. C. III, 143.

[2]) Im wesentlichen waren es diese Firmen, die den Geldverkehr handhabten. Aber auch deutsche, z. B. Lübecker und Brügger, beteiligten sich daran und errichteten in Basel Filialen. Der Kreditverkehr, speziell der Wechsel im heutigen Sinne, erfreute sich eines besonderen Schwunges, da die Reisenden nach B. gewöhnlich in ihrem Heimatsorte die betreffende Summe, welche sie zu verbrauchen gedachten, einzahlten, um sie dann an Ort und Stelle zu empfangen. Schulte I, 342; Geering 276. (Dort p. 274 auch eine Schilderung des von den Juden betriebenen Geldhandels.)

[3]) M. C. III, 51 ff.; III, 7. Der Vertreter der societas Cosme de Medicis ist hier in beiden Fällen Robertus de Martellis, laut Protokoll der deputatio de communibus am 12 juni 1436 amtlich bestätigt. Conc. Bas. IV, 172 [2]: dignentur igitur sacre deputaciones committere prefatis dominis deputatis ac eis facultatem concedere, ut auctoritate huius sacri concilii prefatis mercatoribus, de quibus practicatum extitit, ut fiant depositarii omnium pecuniarum, que de indulgenciis provenient, bullas opportunas et necessarias expedire.

sonders gut abgeschlossen hat, bleibt immerhin fraglich. Ihre rechtliche Stellung zum Konzil ist nicht durchsichtig, besonders hinsichtlich der Haftbarkeit des letzteren im Falle eines Defizits. An wen hielt sich dann das Haus? Bestand überhaupt irgendwelche Verpflichtung vonseiten des einzelnen für die Schulden der Gesamtheit? Fast könnte es scheinen. Es begegnet nämlich eine ganze Reihe von Zitationen bedeutender Konzilsmitglieder, so des Thomas Rode, des Bischofs von Grenoble, des Patriarchen von Aquileja, sogar des Kardinals von Arles.[1]) Wahrscheinlich haben die genannten Prälaten im Interesse des Konzils bei der Bank Gelder erhoben, die nun auf Konzilskosten eingetrieben werden. Das Vorgehen der Gläubiger wird in die Formel gekleidet: contra dominos Arelatensem, patriarcham et alios nobis obligatos. Wenn es sich hier um eine private Anleihe handeln würde, könnte die Beitreibung doch nicht auf Kosten der Gesamtheit geschehen. Es bestand also offenbar eine Bürgschaftsleistung der genannten Prälaten, die jedoch in ihren rechtlichen Einzelbestimmungen nicht genau fixiert werden kann. Die Gesamtbilanz von Einnahmen und Ausgaben für die uns vorliegende Spanne Zeit von $1^1/_2$ Jahren ist für das Konzil durchaus nicht sehr günstig. Im ganzen haben die depositarii rund 9250 fl. dem Konzil vorgeschossen, welche laut Schlußbemerkung[2]) bis auf 2183 fl. 4 solidi getilgt sind. Dazu treten noch pro interesse ipsorum Degonis et suae societatis 717 fl. minus quattuor solidi. Et sic in toto debentur eis II^M et nongenti floreni Renenses = 2900 rheinische Gulden,[3]) deren Tilgung man wohl auf die nächste Abrechnung verschoben hat.

---

[1]) Haller p. 242: Item pro pluribus citationibus factis contra dominum Arelatensem, patriarcham et alios nobis obligatos VI fl. Ebenso p. 238: Solverunt notariis et procuratoribus contra obligatos XX fl.

[2]) p. 244.

[3]) „Die Münze ist der zu Basel gebräuchliche rheinische Gulden zu 23 Schillingen, der sich zum päpstlichen Kammergulden oder Dukaten verhält wie 4 : 5“, Haller p. 237. E. Kruse (Kölnische Geldgeschichte . . . .) p. 120 gibt für die Zeit von 1432—1454 das Silberäquivalent der Goldgulden auf 32 Gramm Silber = 7.75 M. an, das des rheinischen Gulden auf 27.35 Gramm Silber = 6.62 M. Bei einem Versuch der Umrechnung in heutiges Geld würden diese Zahlen noch mit $4^2/_3$ zu multiplizieren sein, da die Kaufkraft in damaliger Zeit um sovielmal höher war (p. 118). Karl Lamprecht: Die wirtschaftlichen Studien in Deutschland im Jahre 1884, I, p. 333, bemißt die Kaufkraft des Geldes im 15. Jahrhundert ebenfalls 4,95 mal größer als heute. Ich habe bei vorliegender Arbeit grundsätzlich auf jede Umrechnung in modernes Geld verzichtet, weil die obigen Zahlen doch nicht mehr und nicht weniger als bloße Annahmen sind und somit ein zuverlässiges Resultat nicht möglich sein würde. Harms, Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im M. A. p. 245 äußert sich folgendermaßen: „Weil es an entsprechenden Unterlagen

Geradezu einschneidende Bedeutung für Basels finanzielle Unternehmungen hatte der Plan der Griechenunion. Angesichts eines Entschlusses von so großer Tragweite sah sich das Konzil zu ganz besonderen Operationen gezwungen, um die zu solchem Zweck unbedingt notwendigen Geldmittel zur Hand zu haben. Der Weg nach Konstantinopel war weit und die unvermeidlichen Gesandtschaften dorthin um so kostspieliger. Zudem kam noch der Umstand, daß die Griechen durchaus nicht gewillt waren, die Kosten der Union auch nur zum Teil zu tragen, sondern von vornherein deutlich zu verstehen gaben, daß sie sämtliche Verpflichtungen in dieser Hinsicht den Lateinern überlassen würden. In der 19. Sessio vom 7. September 1434 kam man mit den griech. Gesandten in folgenden Punkten überein:[1]) Das Basler Konzil trägt zu den Kosten einer Generalsynode zu Konstantinopel 8000 Dukaten bei. Ferner versprechen die Lateiner, für den griech. Kaiser und 700 Personen die Kosten der Hin- und Rückreise sowie die des Aufenthalts am Konzilsort selbst zu übernehmen und für den Anfang der Reise 15 000 Dukaten vorauszubezahlen. Weitere 10 000 Dukaten sollen hinterlegt werden, um Konstantinopel zu verteidigen, falls es in Abwesenheit des Kaisers von den Türken angegriffen würde. Angesichts solcher bevorstehenden Ausgaben war die Anleihe von 9000 Gulden in Wechseln, welche die Basler zum Zwecke der Ausstattung dreier Gesandter — Johannes von Ragusa, Heinrich Mengers, Simon Frerons — im Juni 1435 bei den Medicis machten,[2]) nur ein Provisorium. Die Väter schritten denn auch bald zu umfassenderen Maßregeln. In der 24. Sitzung (14. April 1436) verkündeten sie allen denen, die zu den Kosten des Unionskonzils beitragen würden, einen ebenso vollkommenen Ablaß, als er von den Päpsten bei Jubeljahren und Kreuzzügen bewilligt würde.[3]) Hottinger[4]) bezeichnet diesen Ablaß als des „Konzils Goldgrub". Wenn es auch unbestritten ist, daß sich die Basler damit eine Haupteinnahmequelle geschaffen hatten, so darf auf der andern Seite nicht übersehen werden, daß die tatsächlich dem Konzilssäckel zufließenden Summen nur Reste ursprünglich viel größerer

heute noch fehlt, ist die völlig sinnlose Umrechnung mittelalterlicher Münzen in modernes Geld unterblieben. Es sind hierfür sehr umfassende Studien erforderlich, für welche sogar erst die Methode gefunden werden muß. Um zu generellen Schlüssen zu kommen, ist vorher eine Summe systematischer Kleinarbeit nötig, die für die Lösung des Problems noch nicht geleistet ist. Man höre doch endlich auf, von einer zwei-, drei-, vier- und fünffachen Kaufkraft in dieser oder jener Zeit zu reden. Derartige Verallgemeinerungen wirken angesichts jeder haltbaren Unterlage lächerlich."

[1]) Hefele VII, 587 ff. — [2]) Hefele VII, 598 und 626.

[3]) Hefele VII, 635. — [4]) Helvetische Kirchengesch. II, 368.

Beträge gewesen sind. Die Erhebung der gesammelten Gelder in den einzelnen Territorien stieß auf große Schwierigkeiten,[1]) da die weltlichen Gewalten die Gelegenheit mehr als gerne benutzten, ihre Finanzen mit Hilfe der wohlgefüllten Opferstöcke aufzubessern. Es war ihnen dies ein leichtes, da sie ja nur die Ausführung der Gelder verbieten durften, um sich dann die Aufhebung dieses Verbots teuer bezahlen zu lassen. Sogar König Albrecht II. soll zu diesem Mittel gegriffen haben und vom Konzil durch die Summe von 14 000 fl. gewonnen worden sein.[2]) Der Unwille der Bürgerschaft über diesen Mißbrauch war so groß, daß er in einigen Städten zum offenen Aufruhr auswuchs.[3]) Die Reichsstädte folgten dem Beispiel ihres Königs und zögerten nicht, einen guten Gewinn für sich herauszuschlagen. In Halberstadt, in Schlesien gab es Streitigkeiten wegen der Ablaßgelder; in Bayern, Magdeburg, Braunschweig, beim deutschen Orden,[4]) in Lübeck schaltete man ganz frei mit ihnen;[5]) der Polenkönig behielt vollends alles. Dazu kam nun noch, daß der Papst, als er definitiv die Sache der Union in die Hände nahm, vielleicht nicht ganz ohne Berechtigung dem Basler Konzil überhaupt die Einziehung des Ablasses verbot und damit den Territorialmächten einen willkommenen Grund lieferte, keiner Partei die Summen zukommen zu lassen. Man kann jedenfalls sagen, daß die einkommenden Gelder in keinem Verhältnis zu dem weitausgedehnten Gebiete standen, in dem der Ablaß gepredigt wurde.

So mußte sich denn die Synode bald nach einer anderen Einnahmequelle umsehen und fand diese in der Bestimmung, daß diejenige Stadt, in welcher die Unionsverhandlungen gepflogen werden sollten, 60 000—80 000 fl. leihweise beschaffen müsse.[6]) Nach langem

---

[1]) Haller a. a. O. p. 235. — [2]) M. C. III, 120 cf. 7.

[3]) M. C. III, 161.

[4]) Über die Stellung des deutschen Ordens vergleiche Leonid Arbusow p. 372 ff. Der Entwicklungsgang des Handels ist geradezu typisch. Schon im Jahre 1437 ersuchte das Konzil den Hochmeister Rusdorf durch den Kardinal Ludwig von Arles, das in den Ordenslanden gefallene Ablaßgeld abzuliefern, — vergeblich. Eine neue Mahnung an den Meister 1439 wurde ebenfalls abschlägig beschieden. Die Bemühungen eines Konzilsgläubigers, des Reichskämmerers Konrad von Weinsberg, seine Ansprüche aus dem preußischen Gelde zu befriedigen, waren in gleicher Weise ohne Erfolg, trotzdem er 1442 sein Gesuch wiederholte. Die preußischen Stände hatten nämlich 1440 beschlossen, das Geld für eine Ordensuniversität in Kulm zu verwenden. Schließlich einigte sich der Orden mit Nicolaus V. dahin, daß $^1/_3$ in die päpstliche Kasse fließen, $^2/_3$ dem Orden überlassen werden sollten. Dem Papst erging es aber fast ebenso wie dem Konzil. Näheres a. a. O.

[5]) Pückert 128/129. — [6]) Hefele VII, 637.

Hin und Her, einem vergeblichen Versuch beim Herzog Friedrich von Tirol[1]) und beim Herzog von Savoyen[2]) einigte man sich schließlich gegen gewisse Sicherheiten mit Avignon auf 70 000 fl.,[3]) von denen der Schiffshauptmann Nicolaus de Menthon am 6. April 1437 24 800 fl. erhielt.[4]) Der Rest wurde später ausgezahlt.[5]) Darauf publizierte die Majorität am 7. Mai das Dekret, welches als Ort für die Unionsverhandlungen mit den Griechen Basel, Avignon oder eine savoyische Stadt bestimmte.

Diese Anleihe bei den Avignonesen hat die ganze Finanzlage des Konzils bedeutend verschlimmert und war obendrein völlig nutzlos; denn die Griechen schlugen sich auf seiten Eugens und kamen zum Zwecke der Union nach Ferrara, wo die Synode bereits am 8. Januar 1438 feierlichst eröffnet wurde. Die Basler waren gar nicht in der Lage, die Schuld bei der Stadt Avignon ganz zu tilgen. Die im Februar 1437 nach Konstantinopel beorderte Gesandtschaft[6]) brachte von ihrer erfolglosen Reise noch 23 000[7]) Dukaten zurück. Diese wurden nebst 7000 Dukaten Ablaßgeld als erste Rate wiedererstattet. 13 000 Dukaten beanspruchten die Avignonesen als Zinsen, so daß sich die Gesamtschuld des Konzils auf 53 000 Dukaten belief — nach einer von Haller zitierten[8]) urkundlichen Abrechnung mit Stadt und Rat vom 31. März 1438 sogar auf 60 000 —, von denen jedoch nur sehr wenig wieder in den Besitz der Gläubiger gelangte. Näheres über die Regelung dieser Anleihe verlautet auch in den Protokollen des Jacob Hüglin[9]) nicht, außer, daß

[1]) Richter p. 21 n. 2 (70 000 Dukaten!).

[2]) Eneas Silvio Piccolomini berichtet davon in einem Briefe (11. Dezember 1436) an die Stadt Siena (Wolkan I, 56), welche er mehrfach zum Angebot der 70 000 Dukaten zu bewegen suchte. Die Zahlung dieser Summe müsse das Konzil als Hauptbedingung stellen, da es sonst nicht die Union bewerkstelligen könne: omnibus pecuniarum causa preponderat, sine quibus ut vulgo dicunt, nihil est quod recte explicari queat (Wolkan p. 53). Von Florenz waren Angebote in der Höhe von 85 000 fl. (Wolkan p. 46) und von 120 000 fl. (Wolkan p. 57) eingelaufen, aber wegen der Lage der Stadt abgelehnt worden.

[3]) Valois II, 51 ff.

[4]) 14 600 Goldgulden hatten die Basler Wechsler Dego de Albertis und Antonius de Janfigliatiis gegen Bürgschaft dargestreckt, wahrscheinlich, weil die Stadt Avignon auch nicht zurzeit über soviel flüssiges Geld verfügte. Dafür läßt das Konzil am 12. September 1437 den Wechslern den Inhalt der Opferstöcke in der Stadt Köln überweisen. (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln Bd. XVII, p. 33 Nr. 11 283.)

[5]) Valois II, p. 60. — [6]) Hefele VII, 641. — [7]) M. C. III, 51.

[8]) Haller a. a. O. p. 233 n. 1. J. Zlocisti p. 29. J. Zhishmann p. 143, 157.

[9]) Conc. Bas. VII, p. L.

sie verschiedentlich Gegenstand der Beratung in der deputatio pro communibus und in der Generalkongregation gewesen sei.[1])

Sicher steht somit fest, daß das Debet des Konzils zu der Zeit, da die Väter sich vor die Notwendigkeit einer neuen Papstwahl gestellt sahen, sehr stark belastet war. Bei einigermaßen günstiger finanzieller Lage hätte es doch ein leichtes sein müssen, durch Erschließung anderer Hilfsquellen jenes Defizit zu decken. Der Kredit des Konzils war offenbar schon ziemlich gesunken und bedurfte energischer Stärkung. Dieser Umstand berührte direkt einen Lebensnerv der Synode und war von solcher Wichtigkeit, daß er auch gewisse Reflexe bei der Wahl des neuen Papstes hervorrufen und für die zu wählende Persönlichkeit bestimmte Direktiven geben mußte.

Wie gewann dieser Gesichtspunkt in Verbindung mit der Aussicht auf einen heißen Kampf um die Existenz bei der Lösung der gestellten Aufgabe Bedeutung und Überzeugungskraft?

In der vollständigen Arbeit kommt hier Abschnitt III zum Abdruck: „Einfluß finanzieller Gesichtspunkte auf die Wahl des neuen Papstes und dessen Stellungnahme dazu."

[1]) Noch in der Generalkongregation vom 1. Oktober 1440 (Conc. Bas. VII, 256) bittet Pater Raymundus Taloni, ut daretur ordo, quod Avinionensibus satisfieret et quod eis fieret aliqualis assignacio secura. Die Gläubiger haben kein Mittel unversucht gelassen, um wieder in den Besitz ihres Geldes zu gelangen. Tam per litteras quam nuncios multiplicatis vicibus requisierunt et colidie requirunt sacrum concilium heißt es Conc. Bas. VII, 357 von ihnen. Unter anderem baten sie die Generalkongregation, alle Assignationen zu ihren Gunsten zu annullieren und keine weiteren auszugeben, bevor diese Schuld gedeckt sei. Conc. Bas. VII, 302.

Aufwendungen Felix' V. für Konzilszwecke.

Inzwischen hatte Felix aus Rücksicht auf die neue Würde Aufwendungen von erheblichem Umfange machen müssen. Soweit es das gedruckt vorliegende Material gestattet, seien hier einige Hinweise gegeben.

Zunächst die Gesandtschaft, welche ihm die Nachricht seiner Wahl brachte. — Sie bestand aus 25 Mitgliedern und zwar: aus 1 Kardinal, 7 Bischöfen, 4 Äbten, 4 Magistern der Theologie, 6 Doktoren, dem Grafen von Tierstein, dem Landkomtur des Deutschen Ordens von Elsaß und dem Ritter Wilhelm von Grünenberg. Zusammen mit ihren Dienern gaben diese 25 Deputierten die stattliche Zahl von 270 Berittenen ab, und diese Schar lebte — so befremdend es klingt — während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes im Herzogtum Savoyen, also rund einen Monat, auf Kosten des Herzogs. Joh. v. Seg. äußert sich sehr anerkennend über die ausgezeichnete Art der Bewirtung, welche mit dem Augenblicke begann, in dem die Gesandtschaft savoyischen Boden betrat. An Leckerbissen damaliger Zeit,[1]) Konfekt, Käse und Geflügel, wurde nicht gespart, so daß selbst einfache Doktoren 4 Käse und ebensoviel Rebhühner nebst anderem Geflügel erhielten, dazu noch 4 Fackeln und die gleiche Zahl Leuchter. Die Abrechnung des savoyischen Generalthesaurarius über die für diesen Zweck in den Tagen vom 6. bis 15. Dezember 1439 verausgabten Summen[2]) gibt ein klares Bild von der Höhe der Beträge. 9 Tage brauchten die Gesandten, um ihre Hinreise durch das herzogliche Gebiet bis nach Thonon zu bewerkstelligen. Während dreier Tage waren sie die Gäste einzelner Gemeinden wie Lausanne und Genf, so daß unter Abzug des Tages, an dem sie in Thonon anlangten, nur 5 Tage aus der Staatskasse bestritten werden mußten. Die Zahl der Reisenden stellt sich nach dieser genauen Aufstellung wesentlich höher, als es Joh. v. Seg. glaubt,

---

[1]) M. C. III, 450[1].

[2]) Bruchet p. 526. Preuve LXXVII.

nämlich auf 374 Mann und ebensoviel Pferde.[1]) Der Tagesverbrauch pro equo et persona betrug 7 den. gros. Die tägliche Gesamtausgabe belief sich auf 218 fl. und 2 den. gros., für 5 Tage mithin 1090 fl. 10 den. gros. Der Aufenthalt der Gesandtschaft in Thonon bis Anfang Januar 1440 kostete nicht weniger als 1525 flor. 6 den. ob. quart. $^1/_6$ unius den. gros. und 19 ducati auri. Ebenso ließen sich die Basler auch das Reisegeld für die sechstägige Rückfahrt aushändigen, welches z. B. für die am 8. Januar 1440 aufbrechenden 44 Personen 88 Dukaten, für andere 57, welche erst am 14. Januar Thonon verließen, 114 den Tag betrug. Louis d'Alemand erhielt noch eine Extravergütung von 300 fl. in exhonoracionem expensarum per eum factarum Thononii stando. Dazu traten nun außerdem wertvolle Geschenke in Gestalt von Schmuckgegenständen und Kleinodien, durch die Felix einige Mitglieder der Gesandtschaft auszeichnete und die einen Einzelwert von 35 bis 165 Golddukaten repräsentierten.[2])

In ähnlicher Weise dekorierte Felix auch weltliche Personen: Barone, Soldaten, Adlige und Bürger in freigebigster Weise.[3]) Die Aufwendungen des Herzogs für Anschaffungen von Kleidern und die baulichen Veränderungen im Schlosse von Thonon waren laut Rechnung des Thesaurars ebenfalls nicht unerheblich.[4]) Es sind in dieser Hinsicht nur ganz allgemeine Hinweise möglich, da eine genaue Veranschlagung erst nach Veröffentlichung des im Turiner Archiv befindlichen Urkundenmaterials sich durchführen läßt. Soviel erhellt jedoch aus den Ausführungen, daß der Papst neben den offiziellen Leistungen zu Konzilszwecken eine ganze Reihe beträchtlicher Summen für ganz unvermeidliche interne, nur indirekt vom Konzil veranlaßte Ausgaben

[1]) Der Kardinal von Arles war mit 66 Pferden und ebensoviel Personen erschienen, Graf von Tierstein mit 46, der Provinzial von Elsaß mit 16, der Bischof von Basel mit 28, der Archidiakon von Krakau mit 6, der von Embrun mit 4, der Bischof von Straßburg mit 24, der Abt von Lützel mit 8, die Promotoren des Konzils mit 6, der Abt von Conques mit 10, der Kammerauditor mit 5, der Pfarrer Joh. Duval mit 4, der Archidiakon von Metz mit 7, Wilhelm von Grünenberg mit 12, der Abt von St. Benigno mit 8, der von Ecosse mit 10, Joh. v. Segovia mit 4, der Abt von St. Stephan mit 8, Abt Bernhard de Bosco mit 7, der Bischof von Viseux mit 16, 3 Boten und 3 Waffendiener mit 6, Auditor Petrus de Salzburg mit 4, Bischof von Vich mit 18, 6 Notare nebst Pferden, Thomas de Corcelles mit 3. 3 Zeremonialkleriker mit ebensoviel Pferden.

[2]) Bruchet, Preuve LXXV: Cadeaux faits par Felix V. à quelques ambassadeurs du Concil de Bâle. Gesamtsumme: ca. 696 Dukaten, 101 fl.

[3]) Bemerkung Erhards von Appenweiler (Baseler Chroniken IV, 250).

[4]) Bruchet, Preuve LXXVI p. 524.

zu verwenden gezwungen war. Dazu kamen noch die sehr erheblichen, durch Gesandtschaften verursachten Kosten. Bis Ende Dezember sind bereits 12 000 fl. für diesen Zweck von Felix ausgeworfen, wie aus dem Bericht der Gesandten an das Basler Konzil hervorgeht, der dort am 1. Januar 1440 verlesen wurde.[1])

Zieht man das alles in Betracht, so ist es verständlich, daß Felix versuchte, diese Ausfälle durch erhöhte Einnahmen zu decken. Da vom Konzil in absehbarer Zeit kaum eine wirklich tatkräftige Unterstützung zu erwarten war, so wandte er sich an den Staat Savoyen.

[1]) Conc. Bas. VII, 2[2]: Pro quarum (ambassiatae) expedicione dedit de suo thesauro in promptu duodecim milia ducatorum, offerens et pollicens se et bona sua expositorum.

Lebenslauf.

Ich, Leopold Alexander Eckstein, evangelischer Konfession, Sohn des Mittelschullehrers Adolf Eckstein und seiner Gattin Margarethe, geb. Trox, wurde am 23. März 1888 zu Königsberg i. Pr. geboren. Seit Januar 1898 besuchte ich das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg und verließ es Ostern 1907 mit dem Zeugnis der Reife, um an den Universitäten Königsberg und München Geschichte, Philosophie, Deutsch und Geographie zu studieren.

Vorlesungen habe ich gehört beziehungsweise Seminare besucht bei den Herren Professoren: Ach, Baumgart, Goedeckemeyer, Hahn, v. Heigel, Krauske, v. d. Leyen, Meißner, Muncker, Paul, Pöhlmann, Rachfahl, Rühl, Simonsfeld, Voll, Werminghoff.

Allen, vorzugsweise den Herren Proff. Ach, Hahn und Krauske sage ich besten Dank. Besonders fühle ich mich Herrn Professor Werminghoff verpflichtet, dessen Anregung die Arbeit ihre Entstehung verdankt, und der mit seinem Ratschlag mir stets hilfreich und tatkräftig zur Seite stand.

Druck von Trowitzsch & Sohn, Berlin SW.

Druck von Trowitzsch & Sohn, Berlin SW.